

II-4565 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2240 /J

1982 -12- 0 1

A N F R A G E

der Abgeordneten Hietl
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Novellierung des Branntweinmonopolgesetzes

Der Weinwirtschaftsfonds hat angesichts der großen Weinernte 1982 eine "Brennwein-Vinierungsaktion" beschlossen, womit kleine Qualitäten aus dem Markt genommen werden könnten. Präliminiert ist diese Aktion mit 7 Mio S, was eine Menge von etwa 3,2 Mio Liter betrifft!

Diese Menge Wein würde mit einem Destillat vermennt und auf 17 Volumprozent Alkohol aufgespritzt. Nun ist aber die Beteiligung an dieser Aktion von den betreffenden Firmen deswegen als nicht interessant bezeichnet worden, weil die steuerlichen Kosten zu hoch sind. Das heißt also, daß das dafür verwendete Destillat, das sich im Eigenlager eines Betriebes befindet, bevor es in den freien Verkehr kommt, mit S 43,50 je Liter Branntweinaufschlag belastet ist und beim Vinieren mit Wein nochmals mit der gleichen Summe belastet wird, sodaß einfach die Abgaben in keinem Verhältnis zum Aufwand bzw. Erlös stehen. Es wird daher von den betreffenden Firmen vorgeschlagen, daß die 1. Abgabe von S 43,50/l gestundet wird, sodaß es nur zu einer einmaligen Abgabe kommt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, eine Novellierung des Branntweinmonopolgesetzes dahingehend durchzuführen, daß die Abgabe von

- 2 -

S 43,50 je Liter Destillat nur einmal geleistet werden muß?

- 2) Wenn ja, könnte dies so kurzfristig erreicht werden, daß die Vinierungsaktion des Weinwirtschaftsfonds noch markt-entlastend für die Weinernte 1982 durchgeführt werden kann?